

Landesjägerschaft Niedersachsen



Landesmeisterschaften im Jagdlichen Schießen 2025
der Juniorenmannschaften für Lang- und Kurzwaffen und Qualifikation für die
Einzelmeisterschaften

Ausschreibung

Die Landesmeisterschaft im Jagdlichen Schießen der Junioren findet als Mannschaftsmeisterschaft auf dem auf dem LJN-Schießstand in Liebenau

am 24. Mai 2025 statt.

Die Mannschaftswettbewerbe gelten als Qualifikationswettbewerb für die Landesmeisterschaft der Einzelschützen und -schützinnen am 16.08.2025. Einzelschützen und -schützinnen ohne Mannschaftszugehörigkeit sind startberechtigt.

Auf die Allgemeine Ausschreibung für Wettbewerbe im Jagdlichen Schießen in der Landesjägerschaft Niedersachsen wird verwiesen (NJ 1/89). Ergänzend dazu gilt außerdem:

1. Schießleitung

Landesschießobfrau Marianne Rohde oder ein Stellvertreter.

2. Anmeldung:

Meldungen zur Landesmeisterschaft sind auf dem Anmeldevordruck im PDF Format elektronisch auszufüllen und mitsamt eines Zahlungsnachweises des Startgeldes durch die Schießobleute der Jägerschaft per eMail zu senden an:

Uwe Schwerdtfeger: meisterschaften@ljn.de

Wichtig !

Nennungen ohne Zahlungsnachweis werden nicht berücksichtigt und führen für die betroffenen Schützen zum Startverlust. Die eMail-Adressen der Schützen müssen zwingend mit angegeben werden.

Meldeschluss ist am 11. Mai 2025

Die Nennggebühren betragen:

je Mannschaft	180 €
je Einzelschütze/-in	30 €
je Kurzwaffenschütze/-in	15 €

und sind von den Jägerschaften gleichzeitig mit der Meldung auf das Konto 101 029 593 der Landesjägerschaft Niedersachsen bei der Norddeutschen Landesbank, Hannover (BLZ 250 500 00), oder IBAN: DE8525050000101029593, BIC: NOLADE2HXXX mit der Angabe „Landesschießen der Junioren für Jägerschaft _____“ zu überweisen.

Startgeld ist Reuegeld. Bei Um- oder Ersatzmeldungen werden 10 € erhoben.

Zu den Junioren gehören Jagdschützen und Jagdschützinnen der Geburtsjahre 1998 und jünger.

3. Anschießen der Waffen:

Zum Anschießen der Büchse besteht Gelegenheit. Zur Funktionsüberprüfung der Kurzwaffen sind 5 Schuß auf die stehende Scheibe zugelassen. Ein Probeschießen entfällt.

4. Zulassungsdefinition:

- (1) Grundlage ist die DJV-Schießvorschrift in der aktuell gültigen Fassung.
- (2) Gäste sind zugelassen. Sie schießen jedoch außerhalb der Wertung.
- (3) Ein gültiger Jagdschein oder Versicherungsnachweis muss vorgelegt werden.

5. Siegerehrung auf dem Schießstand:

Die drei besten Mannschaften ihrer Klasse erhalten Medaillen. Die Siegerehrung findet ca. ½ Stunde nach Abschluss der letzten Rotte statt.

Jagdschützen und Jagdschützinnen, die bei der Siegerehrung nicht anwesend sind und keinen Vertreter benannt haben, verzichten auf Ehrenpreise und ggf. Medaillen.

6. Höchstzulässiges Schrotgewicht beim Wurfscheibenschießen:

24 Gramm

7. Jagdlicher Anschlag:

siehe DJV- Schießvorschrift in der aktuell gültigen Fassung.

8. Elektronik

Sollten auf den Ständen elektronische Anzeigen verbaut sein, haben die Schützen und Schützinnen die Wertungen, die die elektronischen Anzeigen auf den Kugelbahnen und / oder der laufenden Scheibe vorgeben, zu akzeptieren. Die Zuteilung der Stände erfolgt durch die Schießleitung. Ein Wechsel zu anderen Ständen ist nur auf Weisung der Schießleitung möglich.

Beim Flintenschießen wird von elektronischen Abrufanlagen Gebrauch gemacht. Sollte dies aus technischen Gründen nicht möglich sein, wird die Wurfscheibe manuell auf Abruf geworfen.

9. Sonstiges:

Die Jägerschaften werden gebeten, zur Förderung der Junioren im Rahmen ihrer Möglichkeiten das Start- und Munitionsgeld zu übernehmen. Dankbar wären wir auch für die Stiftung von Ehrenpreisen.

10. Die Benutzung von Handys ist auf allen Ständen verboten.

11. Anmeldung:

Beim Entgegennehmen der Startkarten ist dringend auf die Klasseneinteilung zu achten und diese gegebenenfalls direkt zu korrigieren! Korrekturen während der Siegerehrung können aus technischen Gründen nicht vorgenommen werden.

Februar 2025,

Landesjägerschaft Niedersachsen e.V.
Helmut Dammann-Tamke
(Präsident)